

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Frank Tempel, Sevim Dağdelen, Ralph Lenkert, Harald Petzold (Havelland), Martina Renner, Kersten Steinke und der Fraktion DIE LINKE.

Salafistische Propaganda gegenüber Flüchtlingen

Teils über materielle Unterstützung, teils über ideelle bzw. ideologische Beeinflussung versuchen salafistische Organisationen, Flüchtlinge für sich anzuwerben. Dabei zielen sie auch auf unbegleitete jugendliche Flüchtlinge. Die Fragesteller gehen davon aus, dass solche Anwerbeversuche nur zu einem sehr kleinen Teil erfolgreich verlaufen, nicht zuletzt, weil viele der Flüchtlinge auch vor dem Terror dschihadistischer Organisationen in ihren Herkunftsländern geflohen sind. Konkrete Angaben zum Umfang und zum Erfolg solcher Anwerbeversuche bzw. Kontaktaufnahmen konnte die Bundesregierung zwar in ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/6468 nicht machen. Angesichts der Bedeutung, die der Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat und ähnliche Terrororganisationen hat, gehen die Fragesteller allerdings davon aus, dass die Erfassung solcher Anwerbeversuche bzw. Kontaktaufnahmen mittlerweile besser organisiert ist und die relevanten Akteure auch auf Bundesebene unbeschadet der jeweiligen föderalen Zuständigkeit einen Überblick über entsprechende Aktivitäten der salafistischen Szene haben. Zu diesen Akteuren zählen die Fragesteller unter anderem die Bundessicherheitsbehörden, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bundeszentrale für politische Bildung usw.

Neben einer besseren Erfassung solcher Tätigkeiten ist aus Sicht der Fragesteller unbedingt eine verbesserte Präventionsarbeit nötig. Dazu gehört auch salafistischer und dschihadistischer Propaganda die Rahmenbedingungen zu erschweren, etwa durch pädagogische Betreuung, verstärkten Einsatz von Sozialarbeitern, erleichterte Asylverfahren und verbesserten Integrationsangeboten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der salafistischen Propaganda gegenüber Flüchtlingen in Deutschland sowie ihrer Bekämpfung und Beobachtung zu?
2. Welche Bedeutung misst die salafistische Szene nach Kenntnis der Bundesregierung der Propaganda unter Flüchtlingen zu, und wie stellt sie diese unter ihren eigenen Anhängern dar?

3. Wie haben sich Versuche, unter Flüchtlingen salafistische Propaganda zu treiben, seit Beantwortung der Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 18/6468) im Oktober 2015 nach Kenntnis der Bundesregierung allgemein entwickelt?

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über konkrete Maßnahmen der salafistischen Szene zur Beeinflussung von Flüchtlingen?

Welche diesbezüglichen Aufrufe salafistischer Prediger und Verbände mit welchem Inhalt und welcher Verbreitung sind der Bundesregierung dabei bekannt?

5. Wie häufig und in welcher Form kam es nach Kenntnis der Bundesregierung zu konkreten Anwerbeversuchen bzw. Beeinflussungsversuchen gegenüber Flüchtlingen?

a) Inwiefern finden solche Anwerbe- oder Beeinflussungsversuche vor oder in Flüchtlingsunterkünften statt?

b) Welche regionalen Schwerpunkte und bevorzugte Lokalitäten bzw. Einrichtungen sind dabei festzustellen, sind ggf. bestimmte Flüchtlingsunterkünfte besonders betroffen?

6. Welcher strategischen Ansätze bedient sich die salafistische Propaganda gegenüber Flüchtlingen?

Inwiefern stehen dabei bestimmte Herkunftsländer im Vordergrund (ggf. bitte angeben, welche)?

Welche Themen werden angesprochen, inwiefern wird auf die konkrete Situation und Erfahrung von Flüchtlingen eingegangen?

Welche Rolle spielen theologisch-ideologische und (tages-)politische Themen sowie konkrete materielle Unterstützung?

Wie schätzt die Bundesregierung den jeweiligen Effekt dieser Methoden ein?

7. Welche Rolle spielen nach Kenntnis oder Einschätzung der Bundesregierung soziale Netzwerke (bitte benennen) bei der Verbreitung salafistischer Propaganda und der Anwerbung oder Beeinflussung von Flüchtlingen?

8. Inwiefern stoßen Anwerbe- bzw. Beeinflussungsversuche von Salafisten nach Kenntnis der Bundesregierung auf Resonanz unter Flüchtlingen?

Welche Einschätzungen oder Zahlen hat die Bundesregierung hierzu?

Für wie hoch hält die Bundesregierung die Zahl von Salafisten unter Flüchtlingen?

Wie viele Flüchtlinge konnten von Salafisten nach Kenntnis der Bundesregierung erfolgreich angeworben werden?

9. Inwiefern sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) nach Einschätzung der Bundesregierung besonders gefährdet, von Salafisten beeinflusst zu werden?

10. Mit welchen Themen nähern sich nach Kenntnis der Bundesregierung Salafisten insbesondere umF an?

Welche besonderen Strategien verfolgen sie dabei?

11. Inwiefern sind der Bundesregierung konkrete Anwerbeversuche und ggf. Erfolge von umF durch Salafisten bekannt?

Welche Zahlen oder Informationen liegen ihr dafür vor?

Inwiefern unterscheidet sich diesbezüglich die Situation von umF, die in Aufnahmeeinrichtungen, Jugendheimen, betreuten Wohngruppen, bei Verwandten oder Pflegeeltern leben?

12. Welche Dispositionen bei Flüchtlingen sowohl hinsichtlich der Biographie als auch der aktuellen Lebenssituation in Deutschland bieten nach Einschätzung der Bundesregierung eine besondere Anfälligkeit für salafistische Propaganda?

Welche Rolle spielen dabei die konkrete Lebenssituation in Deutschland, Dauer und Verlauf des Asylverfahrens, das Angebot von bzw. der Mangel an Integrationsangeboten und weitere „äußere“ Faktoren, und welche Rolle spielen „innere“ Faktoren wie etwa enttäuschte Erwartungen, Traumata, der psychische und physische Zustand usw.?

13. Inwieweit können Salafisten nach Kenntnis der Bundesregierung bei ihren Werbebemühungen um Flüchtlinge auf Gleichgesinnte unter den Flüchtlingen zurückgreifen, um Kontakte in Flüchtlingsunterkünften zu bekommen?
14. Inwieweit sind der Bundesregierung Fälle bekannt geworden, in denen innerhalb von Flüchtlingsunterkünften salafistische oder dschihadistische Werbung entdeckt wurde?
15. Welche Konzepte gibt es, um salafistischen Anwerbeversuchen – sowohl hinsichtlich erwachsener als auch unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge – entgegenzuwirken?

Welche weiteren Konzepte werden derzeit von wem entwickelt, und inwiefern werden diese umgesetzt oder von der Bundesregierung gefördert?

16. Welche Möglichkeiten gibt es derzeit, Vertretern salafistischer Organisationen bzw. einzelnen Salafisten den Zugang zu Flüchtlingsunterkünften zu verwehren, inwiefern werden solche Möglichkeiten nach Kenntnis der Bundesregierung genutzt, und inwiefern können sie auch tatsächlich wirksam durchgesetzt werden?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hieraus?

17. Inwiefern sieht die Bundesregierung eine Mitverantwortlichkeit des Bundes bei der Bekämpfung salafistischer Propaganda gegenüber Flüchtlingen, und mit welchen konkreten Maßnahmen kommt sie dieser ggf. nach?

Welche weiteren Maßnahmen sind diesbezüglich in Planung?

18. Inwiefern ist beim Thema Bekämpfung salafistischer Propaganda gegenüber Flüchtlingen ein Austausch zwischen Kommunen und Ländern untereinander sowie mit dem Bund gewährleistet?

a) Über welche Instanzen oder Gremien erfolgt dieser?

b) Inwiefern strebt die Bundesregierung an, angesichts der bundesweiten Relevanz salafistischer Bestrebungen den Austausch mit den zuständigen Landesbehörden zu optimieren und selbst einen Überblick über konkrete salafistische Aktivitäten zu erhalten?

c) Welche konkreten Maßnahmen hat sie diesbezüglich eingeleitet bzw. sind noch vorgesehen?

19. Welche Behörden sind auf Bundes- sowie Landesebene vorrangig für die Beobachtung bzw. Bekämpfung salafistischer Propaganda gegenüber Flüchtlingen zuständig, und mit welchen Maßnahmen kommen sie ihrer Aufgabe nach?

Inwiefern ist eine Kooperation zwischen diesen Behörden gewährleistet, und welche Mechanismen werden dazu genutzt?

20. Welche Resonanz haben die Aufrufe salafistischer Organisationen bzw. Prediger zur Beeinflussung von Flüchtlingen in der Basis salafistischer Organisationen?

21. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung davon, inwiefern der sogenannte Islamische Staat bzw. ähnliche terroristische Organisationen dazu aufrufen, Flüchtlinge in Deutschland zu beeinflussen oder zu rekrutieren?

Welche Resonanz haben solche Aufrufe?

22. Inwiefern bietet salafistische Propaganda gegenüber Flüchtlingen bzw. konkret dazu verwendete Materialien Ansatzpunkte für eine strafrechtliche Verfolgung, und in welchem Umfang werden tatsächlich strafrechtliche Schritte eingeleitet?

Berlin, den 30. August 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion